

Niederschrift

über die

gem. Stadtratssitzung für das Städtedreieck

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.10.2018
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:07 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Es wurden auch keine Einwendungen gegen den Ort der Sitzung und deren Einbettung in die Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz erhoben.

Das Stadratsmitglied Peter Wein erschien um 18.25 Uhr.

Die Sitzung wurde von 19:20 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
---------------------------	-----------

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Verwendung des Städtedreieck-Logos (Beschluss)
2. Gründung des Zweckverbands "Umgehungsstraße" mit Beschluss der Verbandssatzung
3. Umgehungsstraße; Vertrag mit dem Landkreis Schwandorf – Bericht
4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

Die Sitzung des Stadtrats von Burglengenfeld fand im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz statt.

Die drei Stadtratsgremien hielten ihre Sitzung zu gleicher Zeit am gleichen Ort ab. Um 18:07 Uhr begrüßte der 1. Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld, Herr Gesche, die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse und Herrn Gregor Glötzl von der gemeinsamen Geschäftsstelle Städtedreieck.

Zunächst erklärt Herr Gesche die Modalitäten des Verlaufs der gemeinsamen Veranstaltung und die Reihenfolge der Abstimmungen.

So hält jedes Stadtratsgremium eine eigene Sitzung im Rahmen der Gesamtveranstaltung ab.

Die Formerfordernisse des Sitzungsverlaufs und die Sitzungsleitung wickelt jedes Stadtratsgremium nach seiner eigenen maßgeblichen Geschäftsordnung ab. Die Sitzungsleitung liegt beim 1. Bürgermeister der jeweiligen Stadt.

Die Sitzung und Abstimmungen erfolgen in der festen Reihenfolge Teublitz – Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof.

Danach eröffnete jeder Bürgermeister die Sitzung seines Stadtrats, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Gesche eröffnete die Sitzung des Stadtrats Burglengenfeld.

A) Öffentliche Sitzung:**Beschluss**

Nr.:903

Gegenstand: Verwendung des Städtedreieck-Logos

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Glötzl von der Geschäftsstelle Städtedreieck führte in das Thema ein und gab einen Überblick über die Entstehung und die Verwendung des gemeinsamen Logos und begründete die Notwendigkeit der im Entwurf vorliegenden Nutzungsrichtlinie.

Herr Krebs (zweiter Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld) plädierte für die Streichung der Ziffer 3 im Entwurf. Er verwies auf das ehrenamtliche Engagement der in den politischen Parteien tätigen Personen und vertrat die Meinung, die Parteien sollten das Logo ebenfalls so wie andere Vereine und Initiativen verwenden können.

Herr Viertlmeister aus Maxhütte-Haidhof und Herr Bitterbier aus Teublitz unterstützten diesen Vorschlag.

Herr Bürgermeister Gesche schlägt vor, zunächst den Änderungsvorschlag zur Abstimmung zu stellen und danach die Nutzungsrichtlinien zu genehmigen.

Die Abstimmungsrunde wurde für jedes Stadtratsgremium eigens eröffnet.

Der Stadtrat von Burglengenfeld stimmte mit 16: 5 Stimmen für den von Herrn Krebs eingebrachten Änderungsvorschlag.

Am Ende der Abstimmungsrunde stand fest, dass der Stadtrat von Burglengenfeld und von Teublitz mit Mehrheit für die Änderung stimmt, das Stadtratsgremium aus Maxhütte-Haidhof die Änderung jedoch mit 10:11 Stimmen ablehnt.

Im nächsten Schritt wurde durch die drei Bürgermeister/innen die Nutzungsrichtlinie in der bisher vorgeschlagenen Form (also ohne Änderung) zur Abstimmung gebracht.

Fr. Dr. Plank warb um Zustimmung zur Richtlinie.

Daraufhin stellte Herr Krebs klar, die Richtlinie so nicht mittragen zu können. Mehrere Meldungen befassten sich mit dem Inhalt der Richtlinie.

Schließlich wurde auch die formale Frage nach dem Abstimmungsmodus aufgeworfen. Die Stadtratsgremien, welche dem Änderungsvorschlag in Ziffer 3 des Entwurfs zugestimmt haben, würden sich bei unveränderter Annahme des Entwurfs der Nutzungsrichtlinie in Widerspruch zur eigenen Entscheidung setzen.

Die Frage der Änderung bzw. der Streichung der Bestimmung in Ziffer 3 ist bereits entschieden.

In den Gremien bestand Uneinigkeit über die Thematik wie mit der uneinheitlichen Beschlusslage umzugehen ist. Herr Seidl aus Maxhütte-Haidhof und Herr 3. Bürgermeister Beer aus Teublitz regten an, die Angelegenheit in die Stadtratsgremien zurückzuverweisen.

Die drei Bürgermeister/innen eröffneten für ihr jeweiliges Gremium die Abstimmung. Die Stadtratsgremien stimmten der Verweisung in die einzelnen Stadträte zu.

Der Stadtrat von Burglengenfeld sprach sich mit 16: 5 Stimmen dafür aus.

Beschluss

Nr.:904

Gegenstand:	Gründung des Zweckverbandes "Umgehungsstraße" mit Beschluss der Verbandssatzung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Glötzl erläutert den Vorlagebericht, welcher die Notwendigkeit der Zweckverbandsgründung für die Planung und den Bau der Umgehungsstraße ausführlich darlegt.

Herr Landrat Ebeling ergriff das Wort und betonte die Wichtigkeit, durch die Gründung des Zweckverbandes die rechtlichen Grundlagen für die zum Bau der Umgehungsstraße nötigen Verfahren zu schaffen. Auch der Kreistag hat die Bedeutung der Umgehungsstraße für das Städtedreieck erkannt und im Bauausschuss eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 25% grundsätzlich beschlossen. Insofern begrüßt er es wenn eine Einigung gefunden werden kann.

Herr Viertelmeister ergriff als erster das Wort und stellte klar, dass seine Fraktion dem Entwurf der Satzung zur Gründung des Zweckverbandes in der vorliegenden Form nicht zustimmen wird. Eine Delegation von sehr wichtigen Entscheidungen raus aus den Stadtratsgremien an Dritte ist nicht hinnehmbar. Er schlägt eine Änderung vor, wonach die Entscheidung über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und über die finale Trassenführung den Stadtratsgremien vorbehalten bleibt und nicht der Verbandsversammlung obliegt.

Herr Bösl aus Burglengenfeld und Herr Bitterbier aus Teublitz unterstützten jeweils den Antrag des Herrn Viertelmeister.

Daraufhin entstand eine längere, intensive Diskussion in welcher rechtlich einwandfreien Art und Weise dieser Zustimmungsvorbehalt der Stadtratsgremien in den Satzungsentwurf aufgenommen werden kann. Außerdem muss der Antrag dann exakt ausformuliert sein, damit die gewünschte Änderung im Satzungsentwurf exakt formuliert werden kann. Der Text einer genauen Änderung konnte nicht in Konsens gefunden werden. Im Laufe der Diskussion wurden auch noch Änderungswünsche an § 17 des Satzungsentwurfs und an § 18 formuliert. Im § 17 Abs. 3 soll klargestellt sein, dass der Geschäftsleiter des Zweckverbandes aus dem Personal der drei Städte abgeordnet wird.

§ 18 Abs. 2 Satz 2 soll so geändert werden, dass der Verbandsvorsitzende nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist.

Die Sitzung wurde dann von 19:20 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen.

Danach unterbreitete Frau Dr. Plank in Absprache mit ihren Bürgermeisterkollegen den nachstehend aufgeführten Beschlussvorschlag:

In die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Planung und Errichtung der Umfahungsstraße sollen folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden:

1. Den jeweiligen Stadtratsgremien der drei beteiligten Städte bleiben die Entscheidungen über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und über die finale Trassenfestlegung vorbehalten.
2. In § 17 Abs. 3 des Satzungsentwurfes wird klargestellt, dass der Geschäftsleiter des Zweckverbandes aus abgeordnetem Personal besteht.
3. In § 18 Abs. 2 Satz 2 wird festgelegt, dass der Verbandsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt.

Nachdem keine weiteren Anregungen oder Wortmeldungen vorlagen eröffneten die drei Bürgermeister/innen die Abstimmungsprozedur. Die Abstimmung erfolgte getrennt in den einzelnen Stadtratsgremien.

Der obengenannte Änderungsvorschlag wurde jeweils einstimmig in allen drei Stadtratsgremien zugestimmt.

Gegenstand:	Umgehungsstraße; Vertrag mit dem Landkreis Schwandorf – Bericht
--------------------	---

Herr Glötzl referierte den derzeitigen Verhandlungsstand mit dem Landkreis Schwandorf zum Vertragsentwurf über die Gewährung einer Zuwendung des Landkreises für den Bau der Umgehungsstraße.

Herr Schaller aus Burglengenfeld ergriff das Wort und verwies auf den Wortlaut in § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertragsentwurfs.

In dieser Formulierung ist für den Zuschuss des Landkreises ein Höchstbetrag (bisher noch unbestimmt) vorgesehen.

Auch die Stadtratskollegen Bitterbier aus Teublitz und Bösl aus Burglengenfeld kritisierten diese Höchstgrenze, da sie bisher von einem 25%-Zuschuss ausgegangen sind.

Herr Landrat Ebeling führte aus, dass im Grundsatz der 25%-Anteil des Landkreises feststeht. Der Bauausschuss des Kreistags wird jedoch ohne Vorliegen näherer Zahlen keinen endgültigen Beschluss fassen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

keine

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen wurde die Sitzung um 20:00 Uhr geschlossen.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Thomas Wittmann
Schriftführer